

II-1163 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 5. Mai 1971 No. 571/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. PRADER, MARWAN-SCHLOSSER  
und Genossen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend die 4. Tranche der Wehrmilliarde.

Die gefertigten Abgeordneten haben am 3. März 1971 an den  
Bundesminister für Finanzen die nachstehende Anfrage  
gerichtet:

"Während vorgesehen war, daß im Jahre 1971 die dritte  
Tranche der sogenannten "Wehrmilliarde" im Betrage von  
385,469.000 Millionen zur Wirksamkeit kommt, sind laut  
Spezialbericht zu Gruppe XII (240 d.B.) im Budget 1971  
nur 223,531.000 S vorgesehen. Der Restbetrag von 161,938.000  
Millionen wurde auf das Jahr 1972 verschoben. Das bedeutet  
eine Verlängerung der Kreditfristen und somit eine wesent-  
liche Verteuerung. Die unterfertigten Abgeordneten stellen  
daher die Anfrage: Wie hoch sind die Kosten, die durch die  
Verschiebung der Bezahlung des Betrages von 161,938.000  
Millionen dem Bund zusätzlich erwachsen ? "

Bundesminister Androsch teilte unterm 5. April 1971 mit,  
daß für die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage  
federführend der Bundesminister für Landesverteidigung zu-  
ständig ist.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn  
Bundesminister für Landesverteidigung die

A n f r a g e :

Wie hoch sind die Kosten, die durch die Verschiebung der  
Bezahlung des Betrages von 161,938.000 Millionen dem Bund  
zusätzlich erwachsen ?